

Psychologische Psychotherapie

Psychodynamische Verfahren:

Tiefenpsychologisch fundiert (TP) und kombiniert:

Tiefenpsychologisch fundiert/psychoanalytisch (TP/AP)

Staatlich anerkannte Ausbildung

STAND: APRIL 2021

Bitte beachten Sie, dass sich die in diesem Informationsheft angegebenen Beiträge (z. B. Ausbildungskosten) nach Redaktionsschluss verändern können.

LEITUNG DER AUSBILDUNG TP

Dipl.-Psych. Elisabeth Gabriel-Ramm
elisabeth.gabriel-ramm@kirinus.de

Assistenz:

Dipl.-Psych. Ann-Katrin Betz
ann-katrin.betz@kirinus.de

LEITUNG DER AUSBILDUNG AP

Dipl.-Psych. Jakoba Wochinger-Behrends
jakoba.wochinger-behrends@kirinus.de

AUSBILDUNGSBÜRO

Gudrun Klein
gudrun.klein@kirinus.de
Tel +49 89 12762562-4
Fax +49 89 12762562-9

INSTITUTSLEITUNG

Dr. med. Markus Reicherzer

SEKRETARIAT INSTITUTSLEITUNG

Daniela Benning
daniela.benning@kirinus.de

Inhalt

Einführung	4
Information: Was kennzeichnet unsere Ausbildung	6
Wie sieht das konkret aus?	7
Tiefenpsychologisch fundierte (TP) oder tiefenpsychologisch fundiert/psychoanalytisch kombinierte (TP/AP) Ausbildung	8
Die Umsetzung der staatlichen Vorgaben für die Ausbildung	10
I. Theoretische Ausbildung (§ 3 PsychTh-AprV*)	10
II. Praktische Ausbildung (§ 4 PsychTh-AprV) (eigene Therapien unter Supervision)	11
III. Selbsterfahrung (§ 5 PsychTh-AprV)	12
IV. Die von Ihnen im Lauf der Ausbildung erbrachten Leistungen	13
V. Klinisch-praktische Tätigkeit (§ 2 PsychTh-AprV)	13
VI. Weitere Regularien (Auswahlverfahren, Ausbildungsvertrag, Immatrikulation, Ausbildungskosten, Einnahmen durch eigene Therapien, Arbeitsgruppen, Abschlusszeugnis, vorzeitige Beendigung der Ausbildung)	14
Kooperierende Kliniken und Institute	16
Supervisorinnen/Dozentinnen	16
Theoretische Ausbildung (§ 3 PsychTh-AprV)	16
A. Grundausbildung (200 Stunden)	16
B. Vertiefte Ausbildung (mindestens 400 Stunden)	18
Was kostet Sie Ihre Ausbildung?	21
Tiefenpsychologisch fundierte Ausbildung (TP)	21
Tiefenpsychologisch fundiert/psychoanalytisch kombinierte Ausbildung (TP/AP)	22
Beispiel für eine 3- bzw. 5-jährige Ausbildung	26
Kooperationspartner Praktische Einrichtungen	27
Anmeldung zum Auswahlgespräch	28

* Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Psychologische Psychotherapeuten (PsychTh-AprV)

Liebe Interessentin*,

es freut uns, Ihnen die tiefenpsychologische/analytische Ausbildung am CIP vorzustellen. Das CIP, das seit 1990 als Ausbildungsinstitut besteht, arbeitet schon lange integrativ und schlägt jenseits aller Schulkontroversen insbesondere Brücken zwischen Verhaltenstherapie und psychodynamischen Verfahren. Ganz aktuell haben wir uns auch der systemischen Therapie geöffnet.

Damit stellt die Einbettung der einzelnen Therapieansätze und -methoden in einen integrativen Gesamtrahmen und der ständige Kontakt mit anderen Sicht- und Vorgehensweisen eine Besonderheit unseres Instituts dar.

Die aktuell geltenden Psychotherapie-Richtlinien legen die Ausbildung zur Psychologischen Psychotherapeutin verbindlich fest. Sie beschreiben, welche Therapien von den Krankenkassen auf absehbare Zeit bezahlt werden. Das sind neben der Verhaltenstherapie und der systemischen Therapie die psychoanalytisch begründeten (psychodynamischen) Verfahren (Richtlinienverfahren).

Diese wiederum sind unterschieden in tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie und analytische Psychotherapie. Die beiden Verfahren haben sich als Modifikationen der Krankenbehandlung aus der Psychoanalyse (PA) als theoretischer Grundkonzeption vom Wirken unbewusster psychodynamischer Prozesse entwickelt und kommen im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung als tiefenpsychologisch fundierte (TP), bzw. analytische (AP) Psychotherapie zur Anwendung.

Die tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie ist ein psychoanalytisch begründetes Verfahren; in ihm muss jedoch nicht wie in der analytischen Psychotherapie hochfrequent und überwiegend mit der therapeutischen Beziehung im Sinne von Übertragungs- und Gegenübertragungsgeschehen und Widerstandsanalyse gearbeitet werden, d. h. es ist hier möglich, eine Therapie durchzuführen, die zwar das psychoanalytisch begründete Verständnis der Übertragungs- und Gegenübertragungsprozesse, Widerstands- und Abwehrphänomene berücksichtigt (Psychotherapie-Richtlinien, Abschnitt B 11. I. I), jedoch therapeutisch nicht zum hauptsächlichsten Inhalt hat. Dies ist bereits eine sehr große Öffnung.

Damit bietet sich die tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie als die integrative Plattform der Zukunft an. Plattform kann sie aber nur sein durch die Basis der psychoanalytischen Theorie und Tradition.

* Aus Gründen der Lesbarkeit wurde im Text die weibliche Form verwendet. Die Aussagen beziehen sich allerdings auf Angehörige aller Geschlechter.

Gegenwärtig sehen wir Gemeinsamkeiten und Unterschiede der beiden Verfahren folgendermaßen:

Beide Verfahren basieren auf der psychoanalytischen Metapsychologie von Sigmund Freud und dem Begriff des Unbewussten.

Analytische Psychotherapie (AP)

- In der analytischen Psychotherapie ist die Selbsterfahrung im analytischen Setting (zwei bis drei Sitzungen pro Woche) durchzuführen. Ziel ist eine möglichst umfangreiche Erkenntnis in die eigene Persönlichkeit.
- Der Behandlungsfokus ist nicht auf einen Konflikt (bzw. aktuelle Konflikte) beschränkt.
- Es werden häufig regressive Techniken eingesetzt, um möglichst umfänglich entwicklungspsychologisch relevante Prozesse zu erfassen und korrigierende Erfahrungen zu ermöglichen.
- Technik und Setting werden entsprechend moderner wissenschaftlicher Erkenntnisse ergänzt bzw. modifiziert.
- Die theoretische Auseinandersetzung mit der psychoanalytischen Metapsychologie ist umfangreich und intensiv.

Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie (TP)

- Die Selbsterfahrung ist im tiefenpsychologischen Setting (einmal pro Woche) durchzuführen. Die Möglichkeit der Bearbeitung unbewusster Strukturen wird der Ausbildungskandidatin anhand eigener aktueller Konflikte erfahrbar gemacht. Dabei nutzt die Lehrtherapeutin auch „teaching“ Elemente. Die TP fokussiert in einem hohen Maß auf die Arbeit an „Außenbeziehungen“.
- Die TP arbeitet häufig mit den erwachsenen Anteilen der Patientinnen. Die Therapeutin ist gutes Modell für die Selbstreflexion im Sinne einer therapeutischen Ich-Spaltung.
- Die Gegenübertragung wird für eine haltgebende therapeutische Beziehung genutzt und damit ein produktiver therapeutischer Prozess unterstützt.
- Technik und Setting werden entsprechend moderner wissenschaftlicher Erkenntnisse ergänzt bzw. modifiziert.
- Da die TP aufgrund ihrer zeitlichen Limitationen an einer schnellen Wiederherstellung der Alltagsfunktionen orientiert ist, werden die Behandlungstechniken entsprechend der jeweiligen Situation angepasst.

Information: Was kennzeichnet unsere Ausbildung

- Wir bilden schon seit vielen Jahren Psychologinnen aus und die meisten unserer Dozentinnen sind Psychologinnen.
Ihren Lernprozess können Sie individuell gestalten. Sie können einen großen Teil der Kurse frei wählen und so neben den notwendigen Grundlagen ihre speziellen Interessen berücksichtigen.
- Wir bieten die für die Kassenzulassung notwendigen Theoriebausteine der Gruppentherapie inklusive an.
- Wir bieten zusätzliche Therapieverfahren (Körpertherapie, Paar- und Familientherapie) an und schaffen so einen möglichst großen therapeutischen Horizont.
- Wir bieten als Zweitverfahren die Verhaltenstherapie und die Systemische Therapie (insg. 100 Stunden) an, um weiteres therapeutisches Rüstzeug zur Verfügung zu stellen.
- Neben den Inhalten, welche die theoretischen Grundlagen der psychodynamischen Psychotherapie abbilden und neben den für alle Ausbildungsteilnehmerinnen gleichen Grundkenntnissen in Psychotherapie, Medizin und Psychiatrie, zeichnet sich die Ausbildung am CIP durch eine bestimmte Form des Lernens aus:
 - Sie gestalten Ihre Ausbildung individuell so, dass sie machbar und spannend bleibt.
 - Sie wirken mit am Prozess der „Ausbildung als Dialog“.
 - Sie werden so bald wie möglich mit Patientinnen arbeiten (zunächst diagnostisch, aber auch bald therapeutisch). Dadurch bleiben Sie nicht lange Anfängerin, sondern erwerben früh praktische Handlungskompetenz als Therapeutin.

Wie sieht das konkret aus?

Sie arbeiten nach der Zwischenprüfung i. d. R. in der Ambulanz des Instituts mit und lernen unter Supervision aus Ihren Erfahrungen.

Diejenigen Ausbildungsteilnehmerinnen, die außerhalb wohnen, haben die Möglichkeit in Praxen oder Einrichtungen, mit denen ein Assoziationsvertrag besteht oder geschlossen werden kann, ihre praktischen Stunden abzuleisten.

Wir bieten sicher keine einfache Ausbildung an, vielmehr eine Ausbildung, in der Sie gefordert sind und sich auch mit sich selbst auseinandersetzen müssen. Wir schätzen Kreativität, Phantasie, Interpretation und Assoziation, die in Begegnung und Beziehung eingebunden ist.

Wenn Sie konkrete Fragen haben, kontaktieren Sie gerne unser Ausbildungsbüro unter der Nummer +49 89 12762562-4 oder mailen Sie an gudrun.klein@kirinus.de

Unsere beiden Abteilungsleiterinnen erreichen Sie:

Dipl.-Psych. Elisabeth Gabriel-Ramm
Büro: Ruffinistr. 2 | 80634 München
Dienstag 13.00-14.00 Uhr unter Tel +49 89 12762562-3
elisabeth.gabriel-ramm@kirinus.de

Dipl.-Psych. Jakoba Wochinger-Behrends
Montag und Freitag 10.30-11.30 Uhr unter Tel +49 8662 667275
jakoba.wochinger-behrends@kirinus.de

Es freuen sich auf Sie:

Dipl.-Psych. Elisabeth Gabriel-Ramm
Dipl.-Psych. Jakoba Wochinger-Behrends
Dr. med. Markus Reicherzer, Institutsleiter

Sie haben die Wahl – tiefenpsychologisch fundierte oder kombinierte Ausbildung.

Mit Sicherheit macht es auch heute noch Sinn, sich in beiden psychodynamischen Verfahren ausbilden zu lassen. Dann haben Sie die Wahl, fokussiert tiefenpsychologisch oder aber umfassend analytisch zu arbeiten. Nach den geltenden Psychotherapierichtlinien stehen beide Verfahren für sowohl konflikt- als auch strukturbezogenes Arbeiten zur Verfügung. In beiden Verfahren werden unbewusste Inhalte und Prozess zugrunde gelegt, spielen Begriffe wie Übertragung und Gegenübertragung, Abwehr und Widerstand eine wichtige Rolle. In der TP wird ein größeres Gewicht auf die Bearbeitung von Außenbeziehungen gelegt, in der AP werden regressive Prozesse stärker genutzt.

In welchem Verfahren Sie sich mehr zuhause fühlen werden, ist vor allem persönlichkeitsabhängig. Es hat aber auch damit zu tun, in welchem Berufsfeld Sie sich künftig sehen. Die TP ist das weitaus häufiger praktizierte psychodynamische Verfahren der Kassenversorgung. Sie bietet aber auch beste Voraussetzungen, eine leitende Funktion in einer Klinik oder anderen Institutionen einzunehmen. Den größten Spielraum im ambulanten Setting bietet die umfangreichere kombinierte Ausbildung.

Beide Ausbildungsverläufe (TP oder TP/AP kombiniert) sind zunächst identisch. Ein Unterschied besteht nur im Umfang der erforderlichen Selbsterfahrung: mindestens 120 Stunden für TP; mindestens 240 Stunden für AP.

Wenn Sie sich zu Beginn der Ausbildung noch nicht entscheiden können, haben Sie die Möglichkeit, noch nach der Zwischenprüfung im Zuge eines Reflexionsgesprächs einen Wechsel in einen der beiden Ausbildungsgänge zu beantragen.

Auch nach Ihrer Approbationsprüfung im tiefenpsychologisch fundierten Verfahren haben Sie die Möglichkeit, die Zusatzqualifikation analytische Psychotherapie (AP) zu erwerben. Die speziellen Anforderungen können Sie bei uns erfragen.

Zusätzlich zur Approbation setzt die Zulassung zur kassenärztlichen Versorgung einen Eintrag in das Arztregister der Kassenärztlichen Vereinigung voraus, für den Sie einen ‚Fachkundenachweis‘ erbringen müssen, d. h., Sie müssen belegen, dass Sie die erforderliche ‚vertiefte Ausbildung‘ in dem anerkannten Richtlinienverfahren, der tiefenpsychologisch fundierten (TP) bzw. der analytischen (AP) Psychotherapie absolviert haben. Dieser Nachweis wird Ihnen nach bestandener Approbationsprüfung durch das Institut ausgestellt.

Sind Sie interessiert an Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie?

Bei uns können Sie

- bei fortgeschrittener Ausbildung oder nach deren Abschluss eine analytische und tiefenpsychologische Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie-Zusatzausbildung im Umfang von 200 Stunden machen, die zur Kassenabrechnung berechtigt (wenn Sie einige Kinder- und Jugendtherapien unter Supervision durchgeführt haben),
- oder Sie machen eine komplette KJ-Vollausbildung, die zur Approbation als Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin führt (was hierfür von Ihrer Erwachsenen-Ausbildung anerkannt wird, erfragen Sie bitte).

Der Pfad durch den Paragrafendschunzel – oder: Die Umsetzung der staatlichen Vorgaben für die Ausbildung

Die Psychotherapeutenausbildung ist seit 1999 durch das Psychotherapeuten-Gesetz und die Ausbildungs- und Prüfungsverordnung staatlich geregelt, woran sich alle Institute halten müssen, wenn sie als Ausbildungsinstitut anerkannt werden wollen. Wir teilen Ihnen an dieser Stelle mit, welche Bedingungen Sie erfüllen müssen, wenn Sie sich in drei bzw. fünf Jahren zur staatlichen Abschlussprüfung anmelden. Und wir teilen Ihnen mit, wie wir versuchen, diese staatlichen Vorgaben machbar zu machen, so dass für Sie eine interessante und nutzbringende Ausbildung daraus wird.

I. THEORETISCHE AUSBILDUNG (§ 3 PsychTH-AprV)

(Vorlesungen, Seminare, Kurse)

Die Theorie- und Praxisseminare haben einen Umfang von mindestens 600 (TP) bzw. 800 (TP/AP) Stunden und vermitteln die im staatlich vorgegebenen Curriculum genannten Ausbildungsinhalte in Seminar- und Kursblöcken. Sie sind bei uns aus didaktischen Gründen jedoch thematisch anders zusammengesetzt. Durch eine Mischung von Theorie- und Praxisthemen sowie von Grundlagen und vertiefter Ausbildung wird der Transfer der Grundlagentheorie in Klinik und Praxis von Anfang an gewährleistet. Die Seminare finden samstags und sonntags (jeweils von 9 bis 17 Uhr) statt, so dass Sie Arbeitszeit und Reisewege sparen. Alle notwendigen Kurse werden mindestens im Zweijahresrhythmus angeboten. Deshalb kann man nach etwas mehr als drei Jahren die Ausbildung abschließen. Wer will, kann sich die Theorie auch auf fünf Jahre verteilen – mit entsprechend günstiger verteilter monatlicher Belastung. In den beiden letzten Jahren stehen die interaktionelle Fallarbeit, die Kasuistik und Durchführung eigener Therapien unter Supervision im Vordergrund sowie schließlich die Vorbereitung auf die staatliche Abschlussprüfung.

II. PRAKTISCHE AUSBILDUNG (§ 4 PsychTH-AprV)

(Eigene Therapien unter Supervision)

1. Eigene therapeutische Tätigkeit

Mit der Zwischenprüfung nach ca. 200 Stunden Theorie und ersten Patientenkontakten werden Sie zur Patientenbehandlung unter Supervision zugelassen.

Sie führen eigene Therapien in unserer Ambulanz durch:

- a) bei der tiefenpsychologisch fundierten Ausbildung (TP) mindestens 6 Behandlungen (Umfang je 24-100 Stunden) mit mindestens 600 Behandlungsstunden
- b) bei der kombinierten Ausbildung (TP/AP) mindestens 10 Behandlungen mit mindestens 1000 Stunden, davon mindestens je 4 psychoanalytisch und je 4 tiefenpsychologisch

Für beide gilt:

mindestens eine, maximal zwei Kurzzeittherapien (Umfang 24 Stunden).

Ihre Behandlungsfälle müssen sich bezüglich Diagnose, Therapieverfahren und Alter der Patienten und Patientinnen unterscheiden. Die ambulanten Behandlungen werden in der KIRINUS Ausbildungsambulanz durchgeführt. Wer außerhalb Münchens wohnt und arbeitet, kann die Therapien auch in assoziierten Praxen oder in der Ambulanz einer kooperierenden Einrichtung (z. B. psychiatrische Klinik, psychotherapeutische Klinik) durchführen, wobei immer über die KIRINUS Ausbildungsambulanz abgerechnet werden muss. Da das Psychotherapeutengesetz und die staatliche Ausbildungsverordnung im Gegensatz zu früher die Durchführung von Therapien zuhause oder in eigener Praxis verbieten, dürfen mit den Kassen abgerechnete Therapien nur an den benannten Orten durchgeführt werden.

2. Supervision

Die Supervision der Ausbildungstherapien erfolgt nach der staatlichen Ausbildungsverordnung im Lauf der Ausbildung durch mindestens drei verschiedene CIP-anerkannte Supervisorinnen zu etwa gleichen Teilen. Supervision sollte begleitend nach ca. jeder vierten Behandlungsstunde erfolgen. Für die tiefenpsychologisch fundierte Ausbildung sind für 600 Stunden praktischer Behandlung mindestens 150 Stunden Supervision erforderlich, davon mindestens 50 Stunden als Einzel-supervision. Eine Supervisionsstunde umfasst 50 Minuten (Einzel und Gruppe). D. h., es müssen mindestens 50 Einzel- und 100 Gruppenstunden (= 50 Doppelstunden) Supervision nachgewiesen werden. Falls Sie die kombinierte Ausbildung (TP/AP) (1000 Stunden Behandlung) wählen, achten Sie bitte darauf, dass Ihre Supervisorinnen für die Supervision von psychoanalytischen Behandlungen anerkannt sind. Sie benötigen für die Kombination TP/AP mind. 250 Stunden

Supervision. Hier dürfen höchstens 50 Doppelstunden in der Gruppensupervision erfolgen. 150 Stunden werden in Einzelsupervision abgeleistet.

Die Supervisionen finden in der Praxis der jeweiligen CIP-Supervisorin statt. Dafür können Therapien auch unter Zuhilfenahme von Videoaufnahmen supervidiert werden.

3. Gruppensupervision

Gruppensupervision findet mit max. vier Teilnehmerinnen statt. Eine Gruppensupervision zählt wie zwei Einzelstunden SV, da Sie ja auch in der Gruppe voneinander lernen.

III. SELBSTERFAHRUNG (§ 5 PsychTH-AprV)

Die vom Gesetz vorgeschriebene Selbsterfahrung umfasst:

Tiefenpsychologisch fundierte Ausbildung:

Mind. 120 Stunden tiefenpsychologischer Selbsterfahrung, die in Einzelselbsterfahrung und Gruppenselbsterfahrung aufgeteilt werden kann (mind. 60 Stunden Einzelselbsterfahrung à 50 Minuten und mindestens 60 Stunden Selbsterfahrung in der Gruppe à 100 Minuten).

Kombinierte Ausbildung (TP/AP):

Mindestens 240 Stunden psychoanalytische Selbsterfahrung (einzeln, 2-3 Mal wöchentlich).

Die Selbsterfahrung beginnen Sie am besten am Anfang der Ausbildung. Eine der Ausbildung vorausgehende Selbsterfahrung kann gemäß der Vorgaben durch die staatliche Ausbildungsverordnung leider nicht anerkannt werden. Die psychoanalytische Selbsterfahrung (Lehranalyse) muss mindestens zweimal wöchentlich im Einzelsetting stattfinden. Gemäß der gesetzlichen Bestimmungen darf eine Selbsterfahrungsleiterin nicht gleichzeitig Supervisorinnentätigkeit bei derselben Kandidatin ausüben.

IV. ZUSAMMENGEFASST: DIE VON IHNEN IM LAUF DER AUSBILDUNG ZU ERBRINGENDEN LEISTUNGEN

1. Sieben Erstuntersuchungen und ein Zwischenprüfungsfall inklusive ausführlicher Anamnese- und Befunderhebung, Psychodynamik und Therapieplanung. Der Zwischenprüfungsfall umfasst eine 20-stündige Behandlung und beinhaltet eine schriftliche Falldokumentation einschließlich eines Verlaufsberichts. Die Berichte werden von anerkannten Supervisorinnen des CIP supervidiert.
2. Nach ca. 1,5 Jahren Zwischenprüfung laut institutsinterner Prüfungsordnung. Diese belegt der KV, dass Sie befähigt sind, in der Ambulanz Kassenpatienten zu behandeln.
3. Eigene dokumentierte Behandlungen im Umfang von mindestens 600 Stunden bei TP (bzw. 1000 Stunden bei TP/AP Kombination) unter Supervision (mindestens 150 bzw. 250 Stunden bei TP/AP Kombination) sowie abschließende Berichte über die Behandlung.
4. Schriftliche Abschlussarbeiten (zwei Falldokumentationen) mit ausführlicher theoretischer Fundierung, Dokumentation und Diskussion der eigenen Behandlungen, die auch bei der Approbationsbehörde eingereicht werden müssen.
5. Sie führen ein Ausbildungsbuch, in dem Sie alle Bestandteile Ihres Ausbildungsgangs dokumentieren. Sie reichen alle Unterlagen zur Dokumentation zeitnah und vollständig im Ausbildungsbüro ein (gemäß der Hinweise zum Ausbildungsbuch).

V. KLINISCH-PRAKTISCHE TÄTIGKEIT (§ 2 PsychTH-AprV)

Insgesamt sieht die Ausbildungsverordnung 4.200 Stunden Ausbildung vor.

Dazu gehört u. a. die klinisch-praktische Tätigkeit: Sie absolvieren 1200 Stunden praktische Tätigkeit in einer psychiatrischen Klinik sowie 600 Stunden in einer psychotherapeutischen Einrichtung (vgl. Auswahl-Liste S. 25).

Die Praktika sind nur in Einrichtungen möglich, die vor Antritt der praktischen Tätigkeit von den Approbationsbehörden als Weiterbildungseinrichtung für das CIP genehmigt sind. Die vollständige Zusammensetzung der 4200 Ausbildungsstunden entsprechend des gewählten Ausbildungsgangs (TP oder kombiniert TP/AP) können Sie den beigefügten Tabellen entnehmen.

VI. WEITERE REGULARIEN

Auswahlverfahren

Sie nehmen an einem Auswahlgespräch teil (bei Bedarf wird ein zweites Auswahlgespräch vereinbart). Die Leitung berät und entscheidet über Ihre Aufnahme. Die Kosten für das Auswahlverfahren überweisen Sie nach Erhalt der Rechnung (siehe Anmeldung zum Auswahlverfahren).

Ausbildungsvertrag

Wenn Sie sich für die Ausbildung entschieden haben und das Auswahlverfahren positiv verlief, schließen Sie einen schriftlichen Ausbildungsvertrag ab, der Ihre Ausbildungsbedingungen verbindlich festlegt.

Immatrikulation

Sie immatrikulieren sich zum Beginn Ihrer Ausbildung und bleiben automatisch bis zu Ihrer Exmatrikulation zum Abschluss der Ausbildung immatrikuliert. Die Immatrikulationsgebühr wird im ersten Quartal jedes Jahres im Lastschriftverfahren eingezogen. Die jährliche Immatrikulationsgebühr entnehmen Sie bitte der Gebührenordnung.

Ausbildungskosten

Die Kosten für die Theorie- und Praxisseminare werden je Seminar erhoben und im Lastschriftverfahren eingezogen. Die für Sie verbindliche Gebührenordnung liegt Ihrem Ausbildungsvertrag bei und ist Bestandteil des Vertrages.

Sie wählen aus dem CIP-Jahresprogramm die für Sie notwendigen Kurse. Die Kosten dafür werden dann ca. drei Wochen vorher abgebucht.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass Sie bis zur Zwischenprüfung mit hohen Kosten rechnen müssen, die im letzten Jahr nahezu ausgeglichen sind. Gerade in der ersten Zeit Ihrer Ausbildung sollten Sie also wegen der zusätzlichen Selbsterfahrungshonorare auf eine ausreichende finanzielle Liquidität achten. Notfalls können Sie sich mit Hilfe eines Bankkredits über diese Zeit „retten“. Bitte verschieben Sie Ihre Selbsterfahrung nicht aus finanziellen Gründen auf das zweite oder dritte Ausbildungsjahr.

Wir empfehlen Ihnen die Angebote der verschiedenen Institute genau zu verglei-

chen und zu prüfen. Achten Sie darauf, dass bei den angegebenen Kosten immer aufgeschlüsselt wird, was inbegriffen ist und was – ohne dass es erwähnt wird – an zusätzlichen Kosten anfällt.

Ihre Einnahmen durch die Ausbildungstherapien

Ausbildungsinstitute müssen alle Ausbildungstherapien mit den Kassen direkt abrechnen und eine voll ausgestattete Ambulanz vorweisen, die ihrerseits Kosten verursacht.

Nach Verrechnung der Nebenkosten konnte die Ambulanz in den letzten Jahren ca. 47 € je Stunde auszahlen.

Arbeitsgruppen

Die Ausbildungsteilnehmerinnen können Arbeitsgruppen/Kleingruppen bilden, in denen gemeinsame Literaturarbeit und Reflexion (z. B. Psychodynamik und Therapieplan eines komplexen Falles) und später Fallbesprechungen geleistet werden.

Abschlusszeugnis

Erst das Bestehen der staatlichen Abschlussprüfung führt zu einem von der Approbationsbehörde ausgestellten Abschlusszeugnis. Es ist die unabdingbare Voraussetzung, um sich um eine Zulassung in einem entsprechenden Niederlassungsbezirk der Kassenärztlichen Vereinigung zu bemühen. Ohne Zulassung der Kassenärztlichen Vereinigung sind Sie nicht berechtigt, über eine Kasse abzurechnen. Mit Ihrer Approbation können Sie allerdings privat Versicherte auch dann behandeln, wenn Sie noch keine Kassenzulassung haben. Da wir nicht nur die Ausbildungsbedingungen des Psychotherapeutengesetzes erfüllen, sondern auch die Bedingungen der Kassenärztlichen Vereinigung, können Sie sich mit Ihrem Abschluss für die entsprechende Fachkunde im Arztregister der jeweiligen Kassenärztlichen Vereinigung eintragen lassen.

Vorzeitige Beendigung der Ausbildung

Prinzipiell kann mit sechswöchiger Kündigungsfrist zum Jahresende gekündigt werden. Andere Institute sind gesetzlich verpflichtet, bei einem Umzug einen Ausbildungsplatz zur Verfügung zu stellen und alle Bausteine der alten Ausbildung anzuerkennen.

Kooperierende Kliniken, Institute und Lehrpraxen

Das CIP arbeitet seit Beginn mit renommierten Einrichtungen zusammen (vgl. S. 27). Bitte erfragen Sie die vollständigen Listen im Ausbildungsbüro.

Supervisorinnen / Dozentinnen / Lehrtherapeutinnen

Im CIP werden Sie von anerkannten Lehrtherapeutinnen, Supervisorinnen und Dozentinnen betreut. Aktuelle Listen – je nach Therapieverfahren (TP oder TP/AP) und Gruppe – sind nach der Einschreibung in die Ausbildung im Intranet verfügbar.

Theoretische Ausbildung (§ 3 PsychTh-AprV)

A. Grundkenntnisse 200 Stunden (bis zur mündlichen Zwischenprüfung)

1. **Psychologische Grundlagen normalen und abweichenden Verhaltens**
 - a) Entwicklungspsychologische Grundlagen
Biologische und soziale Grundlagen des Verhaltens
Entwicklung von Kognitionen, Wahrnehmung, Sprache, Intelligenz,
Gedächtnis, Konzentration, Motorik, Psychomotorik, Sozialverhalten
Entwicklungsaufgaben im Kindes- und Jugendalter
 - b) Emotionspsychologische Grundlagen
 - c) Sozialpsychologische Grundlagen
 - d) Persönlichkeitspsychologische Grundlagen
 - e) Neuropsychologische Grundlagen
 - f) Familienpsychologische Grundlagen
2. **Konzepte über die Entstehung, Aufrechterhaltung und den Verlauf psychischer und psychisch mit bedingter Erkrankungen**
 - a) Allgemeine und spezielle Krankheitslehren von Störungen mit Krankheitswert, bei denen Psychotherapie indiziert ist, unter Berücksichtigung der wissenschaftlich anerkannten Verfahren (verhaltensmedizinische und tiefenpsychologische Krankheitslehre), Grundlagen und Bedingungsfaktoren für Veränderung
 - b) Psychiatrische Krankheitslehre
 - c) Psychosomatische Krankheitslehre
 - d) Psychiatrische Krankheitslehre verschiedener Altersgruppen
 - e) Epidemiologie

3. Methoden und Erkenntnisse der Psychotherapieforschung, inkl. Entwicklungspsychopathologie (Klinische Entwicklungspsychologie)
Prozess, Outcome, Evaluation, Qualität
4. Diagnostik und Differentialdiagnostik einschließlich Testverfahren zur Abgrenzung verschiedener Störungen mit Krankheitswert, bei denen Psychotherapie indiziert ist, psychosozial und entwicklungsbedingter Krisen sowie körperlich begründbarer Störungen.
Klassifikationssysteme, Testverfahren, Lern- und Leistungsdiagnostik, Fragebogenverfahren, Interaktionsdiagnostik, Körperdiagnostik, besondere entwicklungs- und geschlechtsspezifische Aspekte der Persönlichkeit, der Psychopathologie und der Methodik der Psychotherapie
5. Intra- und interpersonelle Aspekte psychischer und psychisch mitbedingter Störungen in Paarbeziehungen, Familien und Gruppen
Arbeit mit Bezugssystemen, familientherapeutische Ansätze
6. Prävention und Rehabilitation
Ambulante und stationäre Rehabilitationskonzepte
Prävention: primär, sekundär, tertiär
7. Medizinische und pharmakologische Grundkenntnisse für Psychologische Psychotherapeutinnen
Organmedizinische Diagnostik, neurologische Grundlagen und Neurologischer Befund, pharmakologische Grundlagen und Psychopharmakotherapie, Neuropsychologie, pädiatrische Grundlagen
8. Methoden und differentielle Indikationsstellung wissenschaftlich anerkannter psychotherapeutischer Verfahren
9. Dokumentation und qualitative und quantitative Evaluation von psychotherapeutischen Behandlungsverläufen
Basis- und Verlaufsdokumentation, Evaluation, störungsspezifische Messinstrumente
10. Berufsethik und Berufsrecht
Medizinische und psychosoziale Versorgungssysteme, Organisationsstrukturen des Arbeitsfeldes, Kooperation mit Ärzten und anderen Berufsgruppen BSHG, Kassenrecht
11. Geschichte der Psychotherapie

B. Vertiefte Ausbildung ab der Zwischenprüfung (mindestens 400 Stunden)

1. Theorie und Praxis der Diagnostik

Erstgespräch, Exploration, Befunderhebung, Syndromdiagnose und klassifikatorische Diagnose mit Differentialdiagnose, Psychodiagnostik (u. a. Leistungs- und Funktionsdiagnostik, projektive Verfahren), Neurosenlehre, Persönlichkeitsstrukturen, Anamnese (Lebens- und Krankheitsgeschichte), Fremdanamnese.

1.1 Fallkonzeptualisierung

Psychodynamik, (inkl. Interaktionsanalyse in der Partnerschaft und in der Familie), Entwicklungsanalyse, Übertragung und Gegenübertragung, Regression, Widerstandsbearbeitung, Abwehrmechanismen, Motivationsanalyse, Traumarbeit, Persönlichkeitsanalyse, Beziehungsanalyse, unbewusster Konflikt, Werteanalyse, Systemanalyse, Befindlichkeitsanalyse.

1.2 Indikationsstellung und Prognose

Psychoanalytische und tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie, Verhaltenstherapie, Körpertherapien, Einzel- versus Gruppen- versus Familientherapie, inkl. Differentialindikation (Kurz- versus Langzeittherapie) und Prognose (günstige und ungünstige Kriterien der Prognose, Prognosestellung), Ökonomische Analyse der indizierten Therapie.

1.3 Behandlungsziel

Regressionsfähigkeit, Widerstandsanalyse, Zieloperationalisierung.

1.4 Therapieplanung

Kontextplanung, Planung der Beziehungsgestaltung, inhaltliche Planung, Prozessplanung, Einbeziehung der bedeutsamen Beziehungspersonen, Therapieverlaufskontrolle, Evaluation (Einzelfallanalyse) und Qualitätssicherung, Katamnese.

2. Rahmenbedingungen der Psychotherapie

Behandlungssetting (ambulantes, stationäres, Einzel-, Gruppen-, Familiensetting), Strukturierung des Therapieverlaufs (Dramaturgie der Therapiephasen), Einleitung (Aufbau von Veränderungserwartung, Aufbau einer förderlichen Beziehung/ Arbeitsbündnis), Beendigung der Behandlung (Auflösung der therapeutischen Beziehung durch Abschied und Trauer) im Hinblick auf bestehende Abhängigkeit von Beziehungspersonen, Einrichtung eines Therapieraumes.

3. Therapiemotivation und Widerstand

Therapiemotivation und Widerstand der Patientin und ihrer Beziehungspersonen, Entscheidungsprozesse des Therapeuten, motivationale Klärung (individuell und auf das Paar- bzw. Familiensystem bezogen), emotionale Aktivierung, Konflikt- und Widerstandsbearbeitung, Kognitiv-affektive Restrukturierung, Akzeptanz (Selbst- und Weltakzeptanz), Entscheidung zur Veränderung, Loslassen alter Abwehr- und Beziehungsmuster, Veränderungsschritte, Ressourcenmobilisierung, Umgang mit besonderen Problemen (Abbruch, Reaktanz etc.).

4. Dynamik der Beziehungen

Dynamik der Beziehungen zwischen der Therapeutin und der Patientin (szenisches Verstehen), sowie seinen bedeutsamen Beziehungspersonen im psychotherapeutischen Behandlungsprozess, Übertragung und Gegenübertragung, Planung der Gestaltung der therapeutischen Beziehung, Aufbau einer entwicklungsfördernden therapeutischen Beziehung, Entwicklung der therapeutischen Beziehung, Abstinenz.

5. Behandlungskonzepte und Behandlungstechniken

Behandlungskonzepte und Behandlungstechniken, sowie deren Anwendung: Gesprächsführung, Therapiestrategien, Therapieinterventionen.

6. Behandlungstechniken bei Kurz- und Langzeittherapie

Differentialindikation von Kurz- und Langzeittherapie, Planung und Aufbau einer Kurzzeittherapie, Kurzzeittherapie-Techniken.

7. Krisenintervention

Umgang mit suizidalem und aggressivem Verhalten sowie emotionaler Dekompensation, Maßnahmen bei akuten Psychosen (akute psychiatrische Versorgung).

8. Gesprächsführung mit den Bezugspersonen

Gesprächsführung mit den Bezugspersonen im Hinblick auf deren psychische Beteiligung an der Erkrankung und im Hinblick auf deren Bedeutung für die Herstellung und Wiederherstellung des Rahmens der Psychotherapie des Patienten, Angehörigengespräch, die Therapiestunde unter Einbeziehung einer Bezugsperson, Angehörigengruppe, Familiengespräch, familientherapeutische Interventionen.

9. Spezielle Paar- und Familiendiagnostik und Paar- und Familientherapie

Familienpsychologische Grundlegung, verschiedene familientherapeutische Ansätze, familientherapeutische Störungs- und Therapietheorie, Entwicklungsförderung in der Familie, spezifischer Umgang mit Familien, Familiendiagnostik, familientherapeutische Erweiterung der Störungsdiagnostik, familientherapeutische Behandlungsplanung und Behandlungsstrategie, familientherapeutische Interventionen; Paar- und Ehepsychologische Grundlegung, verschiedene paartherapeutische Ansätze, paartherapeutische Störungs- und Therapietheorie, Psychotherapie mit Paaren, Entwicklungsförderung in der Partnerschaft, spezifischer Umgang mit Paaren, Paardiagnostik, paartherapeutische Interventionen, Mediation, Interventionen mit Scheidungskindern.

10. Umgang mit speziellen Problembereichen

Problempatienten, Suizid, das psychotherapeutische Team, die psychotherapeutische Klinikstation, interdisziplinäre Zusammenarbeit, Nebenwirkungen von Behandlungen (sozial und gesundheitlich).

Wie viel kostet Ihre Ausbildung?

Wir haben die Berechnungen mit den gesetzlich vorgeschriebenen Stundenzahlen durchgeführt. Supervisions- und Selbsterfahrungskosten sind keine Festbeträge, sondern werden individuell vereinbart. Sie orientieren sich in der Regel an den aktuellen Honoraren der Kassenärztlichen Versorgung.

TIEFENPSYCHOLOGISCH FUNDIERTE AUSBILDUNG (TP)

Ihre Ausgaben (Ausbildungsgebühren)

	Häufigkeit	€ / Einheit	Mal	€
Auswahlgespräch	einmalig	76,00	1	76,00
Aufnahme- oder Anmeldegebühr	einmalig	105,00	1	105,00
Immatrikulation	jährlich	60,00	5	300,00
Theorie	pro Std.	ab 17,20	600	10.320,00
Selbsterfahrung Gruppe	pro Doppelstd.	ca. 40,00	60	ca. 2.400,00
Selbsterfahrung Einzel	pro Std.	95,00	60	5.700,00
Supervision der Erst-anamnesen	pro Std.	95,00	ca. 15	1.425,00
Supervision Gruppe	pro Doppelstd.	mind. 50,00	50	mind. 2.500,00
Supervision Einzel	pro Std.	95,00	50	4.750,00
Gebühr Zwischenprüfung	einmalig	400,00	1	400,00
Gebühr Abschlussprüfung	einmalig	400,00	1	400,00
Gesamtkosten 3- bzw. 5-jährige Ausildung				ca. 28.376,00

Allerdings fallen die Kosten sehr unregelmäßig an.

Die Supervisionskosten werden zum Beispiel erst in der zweiten Hälfte der Ausbildung in größerem Umfang anfallen. Die monatlichen Kosten richten sich u. a. nach der Anzahl der Theorieseminare (pro Seminartag 138 €). Am meisten Geld müssen Sie für Selbsterfahrung und Supervision aufbringen. Das hier angegebene Honorar ist unsere Empfehlung an Selbsterfahrungsleiterinnen und Supervisorinnen. Den tatsächlichen Betrag vereinbaren Sie persönlich.

Ihre Einnahmen (vor Steuer) bei der tiefenpsychologisch fundierten Ausbildung (TP)

	€	Stunde	Gesamt
Ihre Ambulanz-Einnahmen in 3-5 Jahren	ca. 47,00 - 2,5 % (Abrechnung mit Kassen)	mal 600	27.495,00 € (47,00 x 600 -2,5%)

KOMBINIERTE AUSBILDUNG (TP/AP)

Hier betragen die Kosten für die Lehranalyse in Höhe von 240 Einzelstunden ca. 22.800 € und damit 14.500 € zusätzlich. Außerdem kommen 200 Stunden weitere Theorie dazu (200 x 17,20 € = 3440 €). Und schließlich fallen zusätzliche 100 Stunden Supervision an = 4.600 € (30 Einzelsupervision = 2.850 € + 35 Doppelstunden Gruppensupervision = mind. 1.750 €). Damit kostet die kombinierte Ausbildung ca. 16.340 € mehr.

Ihre Ausgaben (Ausbildungsgebühren)

	Häufigkeit	€ / Einheit	Mal	€
Auswahlgespräch	einmalig	76,00	2	76,00
Aufnahme- oder Anmeldegebühr	einmalig	105,00	1	105,00
Immatrikulation	jährlich	60,00	5	300,00
Theorie	pro Std.	ab 17,20	800	13.760,00
Selbsterfahrung	pro Std.	95,00	240	22.800,00
Supervision der Erstanamnesen	pro Std.	95,00	ca. 15	1.425,00
Supervision Gruppe	pro Doppelstd.	mind. 50,00	50	mind. 2.500,00
Supervision Einzel	pro Std.	95,00	150	14.250,00
Gebühr Zwischenprüfung	einmalig	400,00	1	400,00
Gebühr Abschlussprüfung	einmalig	400,00	1	400,00
Gesamtkosten 3- bzw. 5-jährige Ausbildung				ca. 56.016,00

Ihre Einnahmen (vor Steuer) bei der kombinierten Ausbildung (TP/AP)

	€	Stunde	Gesamt
Ihre Ambulanz-Einnahmen in 3-5 Jahren	ca. 47,00 - 2,5 % (Abrechnung mit Kassen)	mal 1000	45.825,00 € (47,00 x 1000 -2,5%)

Insgesamt können wir Ihnen eine Ausbildung zu einem guten Preis-Leistungs-Verhältnis bei hoher Qualität anbieten.

Wir wollen nicht den Eindruck erwecken, dass Sie überhaupt kein Geld brauchen, um die Ausbildung zu machen. Denn bevor Sie Kassenhonorare ausgezahlt bekommen, vergehen zwei Jahre. In dieser Zeit fallen monatliche Kosten für Selbsterfahrung, Theorie und Supervision an. Erst danach verdienen Sie so viel, dass Ihre Ausbildungskosten gedeckt werden können, auch diejenigen der ersten zwei Jahre. Deshalb lohnt es sich, an einen kurzfristigen Kredit zu denken.

Was auch mit Geld zu tun hat – auf eine erfreuliche Weise:

CIP-Medien im Psychosozial-Verlag bietet immatrikulierten CIP-Teilnehmerinnen ein kostenloses Weiterbildungsabonnemnt der Fachzeitschrift „PSYCHOTHERAPIE in Psychiatrie, Psychotherapeutischer Medizin und Klinischer Psychologie“ an (im Wert von 30 €).

Ausbildung nach dem Psychotherapeutengesetz in tiefenpsychologisch fundierter Psychotherapie (TP)

Theorie	Selbst- erfahrung	Praktische Tätigkeit	Praktische Ausbildung	Weitere Ausbildung
200 Stunden Grundlagen (noch nicht im Vertiefungsfach)	Mind. 60 Stunden Einzel- selbsterfahrung bei einer CIP- Lehrtherapeutin	1200 Stunden praktische Tätigkeit in einer psychiatrischen Klinik, die mit CIP einen Ko- operationsver- trag hat und von der Regierung von Oberbayern anerkannt ist	600 Stunden eigene Thera- pien mit mind. 6, in der Regel 10 Fällen unter Supervision einer CIP-Su- pervisorin (s. auch S. 16)	930 Stunden Ausbildung im CIP, die in der Regel in der Vorund Nach- bereitung eigener The- rapien und im Besuch der Ausbildungs- Kleingruppe bestehen
400 Stunden Vertiefung in psychodynami- schen Verfahren (Tiefenpsycho- logisch)	120 Stunden Gruppenselbst- erfahrung bei einer CIP-Grup- penlehrthera- peutin	600 Stunden praktische Tätigkeit in einer psycho- therapeutischen Einrichtung, die mit CIP einen Kooperations- vertrag hat und von der Re- gierung von Oberbayern anerkannt ist	150 Stunden Supervision bei mindestens drei CIP-Superviso- rinnen zu etwa gleichen Anteilen, davon mind. 50 Einzel- supervisions- stunden (+ 15 Anamnese- supervisions- stunden)	
Mind. 600 Std.	180 Std.	1.800 Std.	740 Std.	930 Std.
Stunden				insg. 4.200 Std.

Ausbildung nach dem Psychotherapeutengesetz in tiefenpsychologisch fundierter/analytischer Psychotherapie (TP/AP)

Theorie	Selbsterfahrung	Praktische Tätigkeit	Praktische Ausbildung	Weitere Ausbildung
200 Stunden Grundlagen (noch nicht im Vertiefungsfach)	240 Stunden Lehranalyse bei einer CIP-Lehranalytikerin (mind. 2 Mal wöchentlich im Einzelsetting erforderlich) 120 Stunden Gruppenselbsterfahrung bei einer CIP-Gruppenlehrtherapeutin	1200 Stunden praktische Tätigkeit in einer psychiatrischen Klinik, die mit CIP einen Kooperationsvertrag hat und von der Regierung von Oberbayern anerkannt ist	1000 Stunden eigene Therapien mit mind. 10 Fällen, davon mind. 4 analytische und mind. 4 tiefenpsychologischen Fälle unter Supervision einer CIP-Supervisorin (s. auch S. 27)	110 Stunden Ausbildung im CIP, die in der Regel in der Vorund Nachbereitung eigener Therapien und im Besuch der Ausbildungskleingruppe bestehen
600 Stunden Vertiefung in analytisch-begründeten Verfahren		600 Stunden praktische Tätigkeit in einer psychotherapeutischen Einrichtung, die mit CIP einen Kooperationsvertrag hat und von der Regierung von Oberbayern anerkannt ist	250 Stunden Supervision bei drei CIP-Supervisorinnen zu etwa gleichen Anteilen, davon mind. 150 Einzelsupervisionsstunden	
Mind. 800 Std.	240 Std.	1.800 Std.	1.250 Std.	110 Std.
Stunden				insg. 4.200 Std.

Beispiel für eine 3- bzw. 5-jährige Ausbildung

1. Jahr

Praktische Tätigkeit (Psychiatrie)

200 Stunden Theorie

Selbsterfahrungsgruppe oder Selbsterfahrung einzeln

Praktische Ausbildung:

Sieben Erstuntersuchungen einschließlich Berichterstellung

Durchführung einer Therapie (20 Stunden, Pat. wird im Praktikum gesehen)

Praktische Erfahrung im Praktikum

2. Jahr

Zwischenprüfung

Praktische Tätigkeit (Psychiatrie- oder Psychosomatikpraktikum)

Bis zu 200 Stunden Theorie (einschließlich KTS ab Zwischenprüfung)

Einzelselbsterfahrung

Praktische Ausbildung:

Durchführung von Therapien

Einzel- und Gruppensupervision

Praktische Erfahrung

Im 3. bzw. 3. bis 5. Jahr

200 Stunden Vertiefung Theorie (einschließlich KTS)

Praktische Ausbildung:

Durchführung von Therapien

Einzel- und Gruppensupervision

Praktische Erfahrung am Arbeitsplatz

Staatliche Abschlußprüfung

Insgesamt 4.200 Stunden Ausbildung

Kooperationspartner praktische Einrichtungen

Eine vollständige Liste aller kooperierenden Kliniken erhalten Sie im CIP-Büro.

PSYCHIATRISCHE KLINIKEN

Nachfolgend finden Sie eine Auswahl der psychiatrischen Kliniken, die Kooperationspartner für das Psychiatrie-Praktikum nach § 2, Absatz 2, Nr. 1 sind.

Ort	Klinik	Std. max.
Augsburg	Bezirkskrankenhaus	1200
Bad Reichenhall	Klinik Alpenland	600
Bad Tölz	KIRINUS Schlemmer Klinik	1200
Erlangen	Klinik am Europakanal	1200
Gauting	Klinik f. Psych. u. Psychother.	1200
Günzburg	BKH Günzburg, Psychiatrie	1200
Haar	Kbo-Isar-Amper-Klinikum	1200
Hausham	Krankenhaus Agatharied	1200
Kaufbeuren	Bezirkskrankenhaus	1200
Kempten	Bezirkskrankenhaus	1200
Landshut	Bezirkskrankenhaus	1200
München	TU, Klinikum Rechts der Isar	1200
München	Klinikum Harlaching	600
Parsberg	medbo am BKH Parsberg	600

KLINIKEN FÜR PSYCHOTHERAPIE

Nachfolgend finden Sie eine Auswahl der Kooperationspartner für das Psychosomatik-Praktikum nach § 2, Absatz 2, Nr. 2.

Augsburg	Bezirkskrankenhaus	600
Bad Reichenhall	Klinik Alpenland	600
Bad Tölz	KIRINUS Schlemmer Klinik	600
Berg	Schönklinik Starnberger See	600
Haar	Kbo-Isar-Amper-Klinikum	600
Hausham	Krankenhaus Agatharied	600
Kaufbeuren	Bezirkskrankenhaus	600
Kempten	Bezirkskrankenhaus	600
Landshut	Bezirkskrankenhaus	600
München	TU, Klinikum Rechts der Isar	600
Nürnberg	Nordklinikum	600
Oberstdorf	Adula Klinik	600
Regensburg	KH Barmherzige Brüder	600
Stiefenhofen	Hochgrat-Klinik Wolfsried	600
Taufkirchen	Kbo-Isar-Amper-Klinikum	600
Würzburg	Universitätsklinikum	600

An die Leitung der tiefenpsychologisch fundierten/analytischen Abteilung
der KIRINUS Ausbildungsambulanz | Rotkreuzplatz 1 | 80634 München

ANMELDUNG ZUM AUSWAHLGESPRÄCH

Hiermit melde ich mich verbindlich zu einem Auswahlgespräch im Rahmen des Auswahlverfahrens zur Psychologischen Psychotherapeutin (tiefenpsychologisch fundiert oder kombiniert TP/AP) an. Ich lege folgende Unterlagen bei:

- a) Bachelorurkunde (Bachelor Psychologie) und Bachelorzeugnis
- b) Masterurkunde und Masterzeugnis (bei abgeschlossenem Studium) oder Transkript (bei laufendem Studium) im Studiengang Psychologie, aus denen hervorgeht, dass (nach PsychThG, § 5, Absatz 1) die Mindestanforderungen für die Ausbildung zur Psychologischen Psychotherapeutin erfüllt sind.
- c) Diplomurkunde und Diplomzeugnis, aus dem hervorgeht, dass Klinische Psychologie Prüfungsfach war.
- d) Tabellarischer Lebenslauf mit Angabe der wichtigen Lebensdaten, des beruflichen Werdegangs und der bisherigen beruflichen Tätigkeiten
- e) Einen „Erlebenslauf“, d. h. einen Lebenslauf, in dem ich meine Lebensgeschichte mit persönlich bedeutsamen Erfahrungen beschreibe und reflektiere (vier bis fünf Seiten gut leserlich handschriftlich oder getippt)
- f) Zeugnisse bisheriger Arbeitgeber, Praktikumsstellen
- g) Bescheinigungen bisheriger psychotherapeutischer Aus-, Weiter- und Fortbildungen
- h) ggf. Anerkennung durch die Regierung von Oberbayern (z. B. bei ausländischem Diplom und Masterabschlüssen)

Den Termin für das Auswahlgespräch vereinbare ich direkt mit einer der beiden Ausbildungsleiterinnen, deren Kontaktdaten mir das Ausbildungsbüro nach Eingang meiner Unterlagen nennt. Mir ist bekannt, dass die Auswahlgespräche gebührenpflichtig sind. Die Gebühr beträgt 76 €. Die Bezahlung der Gebühr erfolgt per Rechnung.

Vorname _____ Titel/Name _____

Geb. Datum _____ Geb. Ort _____

Straße _____ PLZ/Wohnort _____

Telefon _____ Fax _____

E-Mail _____

Datum _____ Unterschrift _____

Weitere Informationen unter: www.cip-akademie.de

KIRINUS CIP Akademie GmbH
Rotkreuzplatz 1 | 80634 München
Tel +49 89 12762562-4 | Fax +49 89 12762562-9
gudrun.klein@kirinus.de | kirinus.de

Die KIRINUS CIP Akademie GmbH ist ein Unternehmen der KIRINUS Gruppe.